

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**Sitzung vom 23.01.2023**

**1. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Von dieser Gelegenheit wurde kein Gebrauch gemacht.

**2. Haushaltsentwurf 2023**  
**- Aussprache**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erhielten alle Fraktionen/Gruppierungen des Gemeinderats Gelegenheit, zu dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2023 Stellung zu nehmen.

Dabei wurden von den Fraktionen/Gruppierungen auch Anträge zum Haushalt 2023 eingebracht, über die in der Sitzungsrunde im Februar 2023 ausführlich in den Ausschüssen des Gemeinderats und im Gemeinderat beraten wird. Die abschließende Aussprache zum Haushalt 2023 und die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 erfolgen.

**3. Forstangelegenheiten: Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Herrn Forstrevierleiter Hutter.

Forstrevierleiter Hutter stellte dem Gemeinderat ausführlich den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vor.

Der Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 ist mit seinem vollen Inhalt im Bürgerinformationsportal eingestellt, welches Sie auf der Homepage der Stadt Renningen ([www.renningen.de](http://www.renningen.de)) unter der Rubrik „Schnell gefunden“ finden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei Herrn Forstrevierleiter Hutter für die informativen Ausführungen und beim gesamten Team des Forstbetriebshofs für dessen tatkräftiges und erfolgreiches Engagement.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig dem vorgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 **zu**.

**4. Weiterentwicklung Archäologisches Museum Renningen**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 16.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 4).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Archäologischen Museums wie dargestellt umzusetzen und für weitere detailliertere Schritte wieder im Gemeinderat zu berichten.

## **5. Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Stadt Renningen**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 16.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 5).

Der Gemeinderat **beschloss** bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung die vorgestellte Katzenschutzverordnung.

Die beschlossene Katzenschutzverordnung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen veröffentlicht.

## **6. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen - Erhöhung der Vereinsfördersätze**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 16.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 5).

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig, die Vereinsförderrichtlinien wie dargestellt zu ändern.

Die geänderten Vereinsförderrichtlinien werden in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen veröffentlicht.

## **7. Lärmaktionsplan Renningen 2020 – Ergänzung Heimsheimer Straße 2022**

Die Firma SoundPLAN GmbH hat den von der Stadt Renningen in Auftrag gegebenen Lärmaktionsplan um die Heimsheimer Straße ergänzt.

Nach dem Lärmaktionsplan waren in diesem betroffenen Bereich der Heimsheimer Straße mehrere Gebäude markiert, bei denen eine Überschreitung der Schwellenwerte durch den Belagswechsel überprüft werden sollte. Sollten noch immer die Schwellenwerte (tags >65-70 dB (A), nachts >55-60 dB (A)) trotz der Belagssanierung überschritten werden, muss an der Maßnahme M-2 (Geschwindigkeitsreduzierung) festgehalten werden.

Auch nach der Aktualisierung bzw. Ergänzung des Lärmaktionsplans kommt die Fa. SoundPLAN in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass an der Maßnahme M-2 festgehalten werden muss, um hier eine Lärmgefährdung der Anwohner zu minimieren.

Im Rahmen der Ermessensabwägung wurden seitens des Gemeinderats folgende Aspekte ergänzend berücksichtigt:

Aufgrund der bisher schon vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 1016 ab Kreisverkehr S-Bahn Malmshaus handelt es sich um einen vergleichsweise kurzen neuen Abschnitt (270 m Länge), bei dem eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen soll. Ein Zeitverlust für Verkehrsteilnehmer ist minimal (bei 50 km/h => 833,33 Meter/Minute, bei 30 km/h => 500 Meter/Minute Wegstrecke). Die Gefahr von so genanntem Schleichverkehr bzw. Verdrängungseffekten ist hier aufgrund der örtlichen Verhältnisse komplett ausgeschlossen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Landratsamt Böblingen, Straßenverkehrsbehörde, für den Abschnitt der K 1016/ Heimsheimer Straße zwischen Tannenstraße und Dieselstraße, hilfsweise zwischen Tannenstraße und Holunderweg, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des ergänzten Lärmaktionsplans (Lärmschutz) zu beantragen.

## **8. Übernahme der Trägerschaft für die Schülerbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule durch die Stadt Renningen**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 16.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 4).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Die Übernahme der Trägerschaft der Schülerbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule wird wie dargestellt beschlossen.

Die Verwaltung bedankte sich abschließend beim Verein Kinderfreunde Renningen e.V. für dessen großes ehrenamtliches Engagement, mit dem der Verein über viele Jahre die Schülerbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule angeboten hat.

### **9. Neues Rathaus: Umbau und Erweiterung Bürogebäude Bahnhofstraße 31-33** **- Vorstellung des Entwurfs** **- Durchführung von VgV Verfahren**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 18.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in diesen Stadtnachrichten).

Der Gemeinderat fasste bei einer Stimmenthaltung folgenden **Beschluss**:  
1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorgestellten Vorentwurfes für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bestandsgebäude sowie des Erweiterungsbaues den Entwurf auszuarbeiten und das Baugesuch zu fertigen.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Ausarbeitung des Entwurfs erforderlichen Fachingenieure über ein VgV Verfahren auszuwählen.

### **10. Kindergarten Schnallenäcker III** **- Planungsbeschluss Provisorium Kindergarten Schnallenäcker III in Containerbauweise**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 18.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in diesen Stadtnachrichten).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung eines provisorischen 3-gruppigen Kindergartens Honorarvorschläge von externen Planungsbüros einzuholen.

### **11. Erweiterung Kindergarten Merklinger Straße** **- Vergabe der Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten** **- Bericht über den Sachstand zur Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 18.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in diesen Stadtnachrichten).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen für die Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma Casagranda GmbH, Rotweg 12, 71297 Mönshheim zu einem Brutto-Preis in Höhe von 254.072,70 € vergeben.

Der Gemeinderat **nahm** vom dargestellten Sachstandsbericht zur Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten **Kenntnis**.

## **12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund der Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes und steuerlicher Änderungen sowie zur Verbesserung des Deckungsgrades bei den Gebühren für die Erstellung von Gutachten ist es erforderlich, für den Gemeinsamen Gutachterausschuss eine geänderte Gebührensatzung aufzustellen.

Bei der Nachkalkulation der Gebühren des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle sind die Gebührentatbestände aus dem bisherigen Gebührenverzeichnis übernommen und ergänzt worden. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) wurden auf der Grundlage der VwV-Kostenfestlegung vom 01.10.2021 festgelegt. Der durchschnittliche Zeitaufwand der an der jeweiligen öffentlichen Leistung (bzw. an einer Leistungsgruppe) beteiligten Mitarbeiterinnen wurde anhand bisheriger Fallzahlen geschätzt.

Bei der Bestimmung des Kostendeckungsgrades der einzelnen Gebührentatbestände ist zu berücksichtigen, dass die 3 Kommunen die Kosten des Gutachterausschusses für dessen gebührenfreie gesetzliche Aufgaben wie z.B. das Führen der Kaufpreissammlung, die Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung tragen und nicht über Gebühren weiterberechnen können.

Im Zuge der Gebührenanpassung soll die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) auch im textlichen Teil redaktionell angepasst werden.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss hat die Neufassung der Satzung in seiner Sitzung am 14.12.2022 beraten und legte nun diese dem Gemeinderat Renningen zur Beschlussfassung vor.

Die Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten werden zum Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 100 % angepasst, bisher wurden 85% erreicht.

Ebenso wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

Für die Vergütung der Gutachter erhöht sich der Stundensatz von 35,00 € auf 46,00 €. Dies wird eine Erhöhung der Kosten um voraussichtlich ca. 3.500 € ergeben. Hiervon werden ungefähr 1/3 für hoheitliche Aufgaben aufgewendet.

Der Gemeinderat **beschloss** einstimmig die vorgestellte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Renningen, Rutesheim und Weissach und seiner Geschäftsstelle.

Die beschlossene Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen veröffentlicht.

## **13. Vergabe der Druck- und Kopiersysteme**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 16.01.2023 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 3/S. 5).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Office Products Zeitler GmbH aus Kirchheim unter Teck, wird den Auftrag für die Bereitstellung von Druck- und Kopiersystemen zu einem Auftragswert von 321.146,49 € (brutto) für einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.

## **14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 12 im Zeitraum Mitte Juli 2022 bis Ende Dezember 2022 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

## **15. Verschiedenes/Bekanntgaben**

### **1. Schöffenvwahl 2023**

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Bürgermeister Faißt informierte, für die Wahl der Schöffen in Strafsachen gegen Erwachsene haben die Gemeindevertretungen jeweils eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus welcher der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht dann die Haupt- und Ersatzschöffen wählen wird. Interessierte Renninger Bürgerinnen und Bürger können sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 15.03.2023 beim Fachbereich 1 der Stadt Renningen bewerben (siehe hierzu den ausführlichen Bericht in diesen Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Renningen ([www.renningen.de](http://www.renningen.de)) unter der Rubrik „Schnell gefunden“).

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

### **2. Feldwegeprogramm 2023 – Ausführung von zwei Maßnahmen im Vorgriff auf den Haushalt 2023**

Wie dargestellt, wird der Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.02.2023 über den Haushalt 2023 Beschluss fassen.

Bürgermeister Faißt gab bekannt, der Ausschuss Planen Technik Bauen habe in seiner Sitzung am 18.01.2023 mit der Freigabe von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur Durchführung von Feldwegeunterhaltungsmaßnahmen befasst. Folgende zwei Maßnahmen sollen durch den Jahresauftragnehmer von 2022, die Firma Eurovia, in diesem Frühjahr durchgeführt werden:

- Erneuerung der Asphaltdecke des Feldwegs Mittelweg zwischen Renningen und Malmsheim
- Erneuerung der Asphaltdecke des Feldwegs östlich des Wohngebietes Keltenstraße in Verlängerung nach Norden bis etwa zur Bahnlinie.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Den Bauarbeiten zur Erneuerung der Asphaltdecke der beiden genannten Feldwege wird im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zugestimmt.

### **3. Sanierung/Erweiterung Realschule Renningen**

Wie bereits berichtet, erhält die Stadt Renningen für die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Renningen eine Schulbauförderung von rund 1,96 Mio. €.

Bürgermeister Faißt berichtete, dass nun eine weitere Schulbauförderung für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen an der Realschule in Höhe von 362.000 € bewilligt wurde.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gremiums durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.